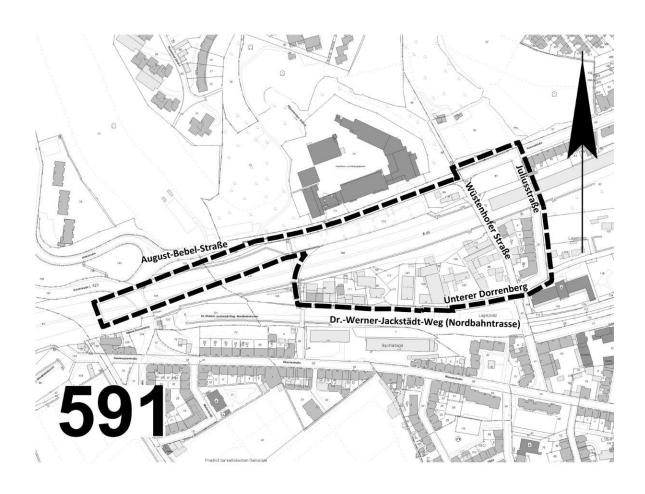


ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

Teilaufhebung des Fluchtlinienplan 591

- Verbindungsstraße vom Dorrenberg nach Mirke nördlich der Staatseisenbahn -



Stand 12.2023

Satzungsbeschluss

Abwägungsvorschläge zu den insgesamt vorgebrachten Stellungnahmen

1. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023	
Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.	
2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 30.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023	
Stellungnahmen	
ohne planungsrelevante Hinweise:	
Bezirksregierung Düsseldorf	21.11.2023
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland	17.11.2023

Die oben genannten Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 30.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023 Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Fluchtlinienplans abgegeben. Diese enthielten aber keine planungsrelevanten Hinweise, die im Rahmen der Erstellung der Planunterlagen abgewogen werden mussten. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.